

## **Protokoll der 131. Sitzung der Katalog-AG am 03.09.1997**

### **Teilnehmer:**

Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Herr Gorenflo	UB Karlsruhe
Herr Hauck	UB Freiburg
Frau Henßler	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale
Frau Kunz	SLUB Dresden
Frau Payer	HBI Stuttgart
Frau Scheer	UB Stuttgart-Hohenheim (Vorsitz)

### **Entschuldigt:**

Frau Bussian	UB Mannheim
Frau Münnich	UB Heidelberg

**Nächster Termin:** 24.09.1997



Erscheinen Angaben zum Dissertationsvermerk oder zur Gesamttitelangabe nur in der CIP-Aufnahme, so werden diese Angaben in die Titelaufnahme übernommen.

Für die Bandzählung von Schriftenreihen wurde folgende Festlegung getroffen:

Als Informationsquelle für die Ermittlung einer Zählung innerhalb einer Schriftenreihe sind laut RAK-WB die gesamte Vorlage (einschließlich der CIP-Aufnahme) und Quellen außerhalb der Vorlage zu nutzen.

Wird die Zählung von außerhalb der Vorlage übernommen, sollte die Herkunft in Kategorie 502 abgelegt werden, um spätere Nachfragen zu vermeiden.

Wenn eine Bibliothek eine andere Bibliothek um nachträgliche Ergänzung einer Zählung, die außerhalb der Vorlage ermittelt wurde, bittet, darf dies nur unter Angabe der idn der Schriftenreihe, der Bandzählung und der Quelle der Bandzählung erfolgen.

Die RAK-Anwendungen werden Ende Oktober an die Bibliotheken versendet.

Mit Erscheinen der neuen RAK-Anwendungen verlieren die alten RAK-Anwendungen und die entsprechenden Entscheidungen in den Katalog-AG-Protokollen ihre Gültigkeit.

**Top 2            Anmerkung der UB Heidelberg zur RAK-Mitteilung Nr. 17 (Ziffernreihen)**

**\* RAK-Mitteilung 17 \***

**\* Bandzählungen \***

**\* Zahlenreihen \***

Für die Sortierung der Bände bei Werken, die z.B. innerhalb einer Serie erschienen sind, wurde bisher als Sortierhilfe die Druckzählung verwendet. Zukünftig wird hier das Erscheinungsjahr als Sortierhilfe benutzt. Die UB Heidelberg befürchtete nun uneinheitliche und unübersichtliche Bandaufführungslisten. Sie sah hier noch Regelungsbedarf.

Die Katalog-AG sieht hier keinen Regelungsbedarf. Die Sortierung ist durch die Verwendung des Erscheinungsjahres anstatt der Druckzählung nicht beeinträchtigt.

Konstanz, 21.10.1997

Carmen Henßler